

<b>Mitteilung Nr. MIT - AF 14/2018</b>		
<p>zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom <b>Thema:</b></p>	<p>AF – 14/2018 <b>Hauke Hiltz</b> <b>Freie Demokraten FDP</b> <b>08.02.2018</b> <b>Datenlage und Controlling im Magistrat verbessern – Werden jetzt Statistiken ge- führt?</b></p>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **I. Die Anfrage lautet:**

Die Datenlage im Magistrat ist zu dünn, um in vielen unterschiedlichen Bereichen ein echtes Controlling zu führen und auch um Evaluierungen von Maßnahmen belastbar durchzuführen. Das ergibt sich insbesondere durch die Beantwortung unterschiedlicher Anfragen der Gruppe Freie Demokraten FDP. In den Mitteilungen MIT-AF 19/2017, MIT-AF 41/2017 und MIT-AF 46/2017 werden viele Fragen aufgrund von fehlenden Daten nicht beantwortet. Damit sich das in Zukunft ändern und die Datenlage und damit ein Controlling verbessert wird, ist das Führen von Statistiken zwingend erforderlich. Anlass sollten die nicht beantworteten Fragen sein.

Wir fragen den Magistrat:

1. Führt der Magistrat jetzt eine Statistik um die Frage „Wie viele StartUps haben Räumlichkeiten in den im t.i.m.e.Port I-III?“ zukünftig beantworten zu können? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Führt der Magistrat jetzt eine Statistik um die Frage „Wie lange verbleiben StartUps im t.i.m.e.Port I-III?“ zukünftig beantworten zu können? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, warum nicht?
3. Führt der Magistrat jetzt eine Statistik um die Frage „Wie lange warten „Kunden“ auf einen Termin im Standesamt, insbesondere bei den amtlichen Vorgängen Geburten, Eheschließungen, Todesfälle?“ zukünftig beantworten zu können? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, warum nicht?
4. Führt der Magistrat jetzt eine Statistik um die Frage „Wie entwickelt sich der Anteil der EU- und nicht-EU-Ausländer unter den Handwerksinhabern, Handwerkern und Auszubildenden im Handwerk?“ zukünftig beantworten zu können? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, warum nicht?

5. Führt der Magistrat jetzt eine Statistik um die Frage „Wie lange dauert es, bis der Magistrat eine Handwerkerrechnung beglichen hat?“ zukünftig beantworten zu können? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, warum nicht?

**II. Der Magistrat hat am                    beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Vorbemerkung:

Die Fragestellung könnte den Eindruck erwecken, dass der Magistrat aufgrund entsprechender Gremienbeschlüsse oder dergleichen verpflichtet sei, die angesprochenen Statistiken zu führen. Das ist nicht der Fall.

Der Magistrat hält das Führen von Statistiken nur dort für zwingend erforderlich, wo es für die Erbringung behördlicher Dienstleistungen nötig ist bzw. adäquate Steuerungsmöglichkeiten bestehen.

Zu 1. und 2.:

Betreiber der Gebäude t.i.m.e.Port I – III ist nicht der Magistrat der Stadt Bremerhaven, sondern die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BSI). Der Magistrat der Stadt Bremerhaven ist nicht Betreiber des t.i.m.e.Port I-III. Daher führt die Verwaltung auch keine entsprechenden Statistiken. Von der BIS wurden und werden für die t.i.m.e.Port-Immobilien keine entsprechenden Statistiken geführt.

Zu 3.:

Entsprechende Statistiken werden nach wie vor nicht geführt, da die Erbringung der Dienstleistungen selbst im Vordergrund steht. Wie bereits in der Vergangenheit sind die bei der Ideen- und Beschwerdestelle des Magistrats eingehenden Hinweise ein bedeutsamer Gradmesser für die zügige Aufgabenerledigung. Darüber hinaus könnten derzeit aufgrund der andauernden personellen und organisatorischen Veränderungen (bspw. Umzug des Standesamtes im März 2018) keine aussagefähigen Daten geliefert werden.

Zu 4.:

Nein.

Bei Statistiken, die nicht unmittelbar die Aufgabenwahrnehmung des Magistrats betreffen, wird regelmäßig auf die verfügbaren amtlichen Statistiken zurückgegriffen; parlamentarische und sonstige Anfragen werden auf Basis der darin verfügbaren Daten beantwortet. Der Magistrat hat auf das entsprechende Daten-Set von Statistischem Landesamt, Statistischem Bundesamt und anderen Institutionen keinen Einfluss.

Zu 5.:

Nein.

Es wird nach wie vor davon ausgegangen, dass der Magistrat seine Handwerkerrechnungen pünktlich, d.h. innerhalb des vorgegebenen Zahlungsziels begleicht. Abweichungen innerhalb dieser Spanne hält der Magistrat nicht für statistisch relevant.

Grantz  
Oberbürgermeister